Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1291

09. 05. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/1131 —

Anteil der 4. Luftwaffendivision an den Krisenreaktionskräften der Luftwaffe

Nach uns vorliegenden Informationen soll die 4. Luftwaffendivision einen erheblichen Anteil an den Krisenreaktionskräften der Luftwaffe leisten. Unter anderem soll sie eine Staffel Jagdbomber zur Verfügung stellen.

Ich bestätige die Richtigkeit der den Anfragenden vorliegenden Informationen insofern, als Anteile der 4. Luftwaffendivision, darunter auch eine Staffel Jagdbomber, zu den Krisenreaktionskräften der Luftwaffe gehören.

1. Sind von dieser Entscheidung auch Einheiten der Jagdbombergeschwader in Jever betroffen?
2. Wenn ja, welche?

Das Jagdbombergeschwader 38 in Jever gehört nicht, auch nicht in Anteilen, den Krisenreaktionskräften der Luftwaffe an. Es ist vielmehr als konventioneller Jagdbomberverband Teil der Hauptverteidigungskräfte mit der Primäraufgabe „fliegerische Ausbildung".

3. Falls die Informationen zutreffen, welchen personellen, organisatorischen und logistischen Beitrag sollen die Angehörigen der Jagdbombergeschwader in Jever für die Krisenreaktionskräfte leisten?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Mai 1995 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Obwohl der Verband nicht zu den Krisenreaktionskräften gehört, ist im Bedarfsfall ein Rückgriff auf Material und/oder Personal des Verbandes nicht auszuschließen; konkrete Planungen hierfür bestehen jedoch nicht.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium der Verteidigung, die Angehörigen der 4. Luftwaffendivision einschließlich der Jagdbombergeschwader in Jever über ihren Anteil an den Krisenreaktionskräften in Kenntnis zu setzen?

Das „Ressortkonzept zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung" des Bundesministeriums der Verteidigung (Stand: 15. März 1995) benennt die Krisenreaktionskräfte der Luftwaffe (Seite 11). Das Ressortkonzept wurde am 15. März 1995 bis auf die Bataillons-/ Geschwader-Ebene auch an die Verbände der 4. Luftwaffendivision verteilt. Im Rahmen der dem Ressortkonzept folgenden Feinausplanung der Streitkräftestrukturen erarbeitet der Führungsstab der Luftwaffe derzeit die Verbandszuordnung zu den jeweiligen Streitkräftekategorien Krisenreaktionskräfte, Hauptverteidigungskräfte und Militärische Grundorganisation. Nach Abschluß der Arbeiten und der Entscheidung über die Zuordnung der Verbände wird dieses Ergebnis den Verbänden der Luftwaffe, voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 1995, zur Kenntnis gebracht. Die diesbezüglichen Planungsabsichten wurden auf der Generalstagung Luftwaffe am 16./17. März 1995 in Anwesenheit des Kommandeurs der 4. Luftwaffendivision vorgestellt.

5. Inwieweit werden die Personalvertretungen der Angehörigen der Bundeswehr an derartigen Entscheidungsprozessen der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung beteiligt?

Nach dem Bundespersonalvertretungsrecht handelt es sich nicht um beteiligungspflichtige Angelegenheiten.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333